



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerium**

### **HSH Nordbank:**

**Verzicht der Bank auf eine Beteiligung der stillen Einlagen von Anlegern am Verlust im Geschäftsjahr 2008**

### **Vorbemerkung:**

Auf der Internet-Seite der Kieler Nachrichten erschien am 10. August 2009 ein Artikel mit der Überschrift „HSH hält ihre Anleger schadlos“.

Darin heißt es:

„Die selbst schwer angeschlagene HSH Nordbank hat Verluste in Höhe von 300 Millionen Euro für inländische Gesellschafter ihres Instituts übernommen. (...)

Bereits auf der Hauptversammlung im Februar sei beschlossen worden, dass die sogenannten stillen Einlagen inländischer institutioneller Anleger nicht an den Verlusten beteiligt werden, sagte ein Unternehmenssprecher unserer Zeitung. „Wir wollten Investoren nicht verlieren“, erklärte der Sprecher und verwies auf den „Liquiditätsengpass“. Vertraglich seien die Einlagen von insgesamt 860 Millionen Euro an den Jahresfehlbetrag gekoppelt gewesen, berichtet das Magazin Focus in seiner heutigen Ausgabe. Darauf hätte die Bank nicht verzichten müssen (...).“

Den „Liquiditätsengpass“ der systemrelevanten HSH Nordbank haben der Soffin und die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg beseitigt: Der Soffin durch eine Garantie von EUR 30 Milliarden, die Länder Schleswig-Holstein und Hamburg durch Eigenkapital in Höhe von EUR 3 Milliarden und Garantien in Höhe von EURO 10 Milliarden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es durchaus stille Einlagen bei der HSH gibt, die am Verlust beteiligt wurden. So heißt es auf der Seite 63 des im Internet veröffentlichten Geschäftsberichts 2008 der HSH Nordbank mit Bezug auf eine im Mai 2008 erfolgte Einlage der Aktionäre (unter ihnen Schleswig-Holstein mit einem dreistelligen Millionenbetrag): „Die darüber hinaus in Form einer Stillen Einlage durch die Aktionäre zur Verfügung gestellten neuen Mittel in Höhe von 962 Mio. Euro (...) wurden durch Verlustteilnahme um 351 Mio. Euro reduziert.“

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Zuge der Finanzmarktkrise hat die HSH Nordbank erhebliche Verluste hinnehmen müssen und ist auf Grund des Zusammenbruchs der internationalen Finanzmärkte nach der Insolvenz des Bankhauses Lehman Brothers am 15.09.2008 Ende 2008 in erhebliche Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Die verschlechterten Refinanzierungsmöglichkeiten führten bei der HSH Nordbank auf Grund ihres historisch bedingten Wholesale-orientierten Geschäftsmodells (keine Privatkundenbasis wie z.B. Sparkassen) im November und Dezember 2008 zu einer Gefährdung der Liquidität.

Mit der Beantragung der Liquiditätsgarantien beim Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) durch die HSH Nordbank im November 2008 sollte insbesondere dem Umstand begegnet werden, dass langfristige Refinanzierung über die Kapitalmärkte seit dem Lehman-Zusammenbruch nicht mehr zur Verfügung stand. Die SoFFin-Garantie erfolgte allerdings unter Vorbehalt, die von den Länderparlamenten erst im April 2009 beschlossen wurden.

Für den Fall, dass Anleger ihre Einlagen zum Jahresende in bedeutendem Maße aus der Bank herausgezogen hätten, wäre die Bank in eine sehr ernste Liquiditätsproblematik gekommen. Diese liquiden Mittel hätten trotz des Garantieschirmes des Bundes nicht sofort ersetzt werden können. Zudem wäre wegen des Vertrauensverlustes und einer möglichen Verschlechterung des Ratings die Mittelaufnahme wesentlich teurer geworden.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Trifft es zu, dass die HSH Nordbank darauf verzichtet hat, Ansprüche auf Verlustübernahme gegenüber Anlegern geltend zu machen?

Antwort:

Zu den typischen Merkmalen von Stillen Einlagen gehört, dass eine Ausschüttung nur dann erfolgt, wenn kein Jahresfehlbetrag (oder Bilanzverlust) vorhanden ist bzw. durch die Ausschüttung kein Jahresfehlbetrag (oder Bilanzverlust) entsteht. Im Falle eines Jahresfehlbetrags oder eines Bilanzverlustes nehmen die Stillen Einlagen am jeweiligen Verlust teil.

Dies vorausgeschickt, stellt sich der Sachverhalt folgendermaßen dar:

Nachdem sich im Zuge der weltweiten Liquiditätskrise im Laufe des 4. Quartals 2008 ein hoher Jahresfehlbetrag der HSH abzeichnete, hat der Vorstand der HSH geprüft, wie die Stillen Einleger gestellt werden können, damit die Inhaber der Stillen Einlagen – ein für die Bank bedeutender Investorenkreis – ihre Einlagen nicht abziehen, was zu einem Verlust von Liquidität in Milliardenhöhe geführt hätte. Das investierte Kapital, das den geplanten Ausschüttungen zugrunde lag, belief sich auf insgesamt rd. EUR 3.370 Mio.

Für die Stillen Einlagen, deren Ausschüttung und Verlustteilnahme von der Ausweisung eines entsprechenden Bilanzgewinns abhängt, mussten keine besonderen Vereinbarungen getroffen werden. Da die Bank keinen Bilanzverlust ausgewiesen hat, war eine Verlustzuweisung nicht erforderlich.

Für die Stillen Einlagen, deren Bedienung und Verlustteilnahme an einen entsprechenden Jahresüberschuss der Bank gekoppelt sind, ergab eine Prüfung durch unabhängige Sachverständige, dass eine Sonderausschüttung sowie ein einmaliger Verzicht auf die Verlustteilnahme über eine entsprechende Vertragsänderung möglich seien. Die Prüfung ergab darüber hinaus, dass dies aus rechtlichen Gründen allerdings nicht für Stille Einlagen gilt, die von Aktionären gehalten werden. Dies betraf die so genannte Pflichtwandelanleihe (Mandatory Convertible), die dementsprechend an dem Jahresfehlbetrag und somit am Verlust teilgenommen hat.

Insbesondere für die Stillen Einlagen, deren Bedienung und Verlustteilnahme vom Jahresergebnis abhängen, war eine frühzeitige Kommunikation an die Stillen Einle-

ger angezeigt, um das erhebliche Risiko, dass Liquidität in Milliardenhöhe abfließt, für die Bank zu reduzieren. Aus diesem Grund hat die Bank bereits im Dezember 2008 Sonderregelungen für diese Stillen Einlagen getroffen. Die Hauptversammlung hat ihre Zustimmung am 19. Dezember 2008 nach vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats erteilt. Der Jahresabschluss und damit die Höhe des Jahresfehlbetrages wurden zu diesem Zeitpunkt noch ermittelt. Es war jedoch bereits ein hoher Fehlbetrag absehbar, so dass für diese Stillen Einlagen Vertragsänderungen, die auch einen einmaligen Verzicht auf eine Verlustteilnahme beinhalteten, durch die Bank unverzüglich veranlasst wurden. Die Verträge sind im Februar 2009 rechtswirksam geworden.

Falls es zu derartigem Verzicht gekommen ist:

**2.**

Handelt es sich um einen endgültigen oder um einen vorübergehenden Verzicht?

Antwort:

Es handelt sich für das Jahr 2008 um einen endgültigen Verzicht.

**3.**

Wie hoch ist die Summe der Verluste, die das Institut seinen Anlegern hätte weiterbelasten können, jedoch nicht weiterbelastet hat?

Antwort :

Diejenigen Stillen Einlagen institutioneller Investoren (rd. EUR 860 Mio.; exklusive der Stillen Einlagen der Aktionäre), deren Gewinn- bzw. Verlustteilnahme an das Bestehen eines Jahresüberschusses bzw. -fehlbetrags geknüpft ist, hätten grundsätzlich mit rd. EUR 314 Mio. am Jahresfehlbetrag partizipiert.

**4.**

Hätte die Übernahme der Verluste durch die Anleger den Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe reduziert?

Antwort:

Der Jahresfehlbetrag wäre um rd. EUR 314 Mio. niedriger ausgefallen. Dies hätte jedoch nicht dazu geführt, dass sich das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und in Fol-

ge die Kapitalkennziffern verbessert hätten, da dem gesunkenen Jahresfehlbetrag reduzierte Stille Einlagen als Bestandteil des haftenden Eigenkapital gegenüberstanden hätten.

**5.**

Welche Vorteile hat es der HSH gebracht, dass sie auf die jeweiligen Ansprüche auf Verlustübernahme verzichtet hat? An dieser Stelle bitte ich um eine besonders präzise Antwort, und zwar bezogen auf jede einzelne der in Rede stehenden Verlustübernahmen.

Antwort:

Die Vertragsänderungen sowie die ursprünglich vorgesehenen Sonderausschüttungen erfolgten als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber einem für die Bank bedeutenden Investorenkreis. Ziel war es insbesondere, die Geschäftsbeziehungen zu den Inhabern der Stillen Einlagen – im Wesentlichen Sparkassen und Versicherungen - zu stabilisieren und damit zugleich einen für die Bank existenzgefährdenden Abzug von Kapital sowie die Streichung von Kreditlinien zu verhindern. Der Abfluss von Liquidität in Milliardenhöhe hätte zu diesem Zeitpunkt die Lage der Bank weiter verschärft. Zwar sind wegen der Nichtausschüttung Einlagen abgezogen worden. Im Ergebnis konnte das angestrebte Ziel jedoch erreicht werden.

**6.**

Welche Vorteile hat es den Ländern Schleswig-Holstein und Hamburg gebracht (die in Form der Kapitalerhöhung für den Jahresfehlbetrag der HSH Nordbank aufgenommen sind), dass die HSH Nordbank auf die Ansprüche auf Verlustübernahme gegenüber ihren Anlegern verzichtet hat?

Antwort:

Einlagen von institutionellen Anlegern wurden nicht in dem befürchteten Umfang abgezogen. So konnte die Bank ihr Liquiditätsprofil unter Berücksichtigung der Liquiditätsgarantien des Bundes verbessern.

**7.**

Welche Mitglieder der Landesregierung (auch in ihrer Funktion als Mitglieder des Aufsichtsrates der Bank oder als Vertreter des Aktionärs Schleswig-Holstein bei der Hauptversammlung der Bank) haben wann (zum ersten Mal) Kenntnis gehabt von dem Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Verlustübernahme, und/oder dieser Vorgehensweise wann (zum ersten Mal) zugestimmt ?

Antwort:

Das Kabinett ist am 9. und 12. Dezember 2008 über die vom Vorstand der Bank geplanten Maßnahmen und den beabsichtigten Beschluss der Hauptversammlung unterrichtet worden und hat am 16. Dezember 2008 eine diesbezügliche Empfehlung an die Vertreter des Landes im Aufsichtsrat abgegeben.

Nachdem der Aufsichtsrat seine vorherige Zustimmung im Umlaufverfahren erteilt hatte, stimmte die Hauptversammlung den unter Ziffer 1. genannten Vertragsänderungen am 19. Dezember 2008 zu.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 15. Januar 2009 hat Finanzminister Wiegard darüber hinaus berichtet, dass am 22. Dezember 2008 die Fraktionsvorsitzenden über die Behandlung der stillen Beteiligungen informiert worden seien.